

Ergebnisprotokoll

Sitzung: Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Ort : Siegburg

Datum : 16.06.2015

Zeit: 9.30 – 12.30 Uhr

Protokollantin: Gisela Kuhl
Erziehungsberatungsstelle
RSK

Protokollerstellung: 07.07.2015

Themen

TOP 1 Organisatorisches

- Anerkennung des Protokolls der letzten Sitzung
Protokoll wird anerkannt
- Festlegung der Protokollführung

TOP 2 Vorstellung des Landesantrags 2015

(Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung regionaler Kooperation
gegen Gewalt an Frauen im Haushaltsjahr 2015)

Die Akquise für Finanzmittel ist für 2 Jahre lang Aufgabe des Frauenzentrums
Troisdorf.

Es können lediglich nicht kreiseigene Institutionen einen Antrag stellen.

Es wurden folgende Fortbildungsanträge gestellt:

1. Frauen und die Folgen von häuslicher Gewalt
Trennungsbarrieren
22.09.2015 als halbtägige Fortbildung für Fachkräfte
Referentin: Michiko Park, Mitarbeiterin des Frauenhauses Troisdorf
2. Häusliche Gewalt – Hinter den Kulissen
Möglichkeiten und Grenzen in der Täterarbeit
(Täterprogramm des Interventionszentrums)
20.10.2015 als halbtägige Fortbildung für Fachkräfte
Referent: Roland Härtel
3. Rechtliche Situation von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen
03.11.2015 als halbtägige Fortbildung für Fachkräfte
Referentin: Martina Lorsch

4. Trauma und Traumafolgestörung nach häuslicher Gewalt
17.11.2015 als halbtägige Fortbildung für Fachkräfte
Themenschwerpunkt u.a.: Burn-Out Prophylaxe
Referentin: Dr. med. Wöller

5. „..... und plötzlich fachlich handeln müssen“
Krisenintervention bei häuslicher Gewalt – Das erste Gespräch mit einer hilfeschuchenden Frau
22.11.2015 als halbtägige Fortbildung für Fachkräfte
Referentin: Ulla Hoefeler
Veronika Kendzia

6. Gefährdungseinschätzung – eine komplette Aufgabe
Sicherheitsplanung und multiinstitutionelle Zusammenarbeit in Hochrisikofällen.
10. u. 11.12.2015 als 2-tägige Fortbildung
Referentin: Kornelia Krieger

Projekt:

Des Weiteren soll die internationale Broschüre „Häusliche Gewalt“ aktualisiert und neu gestaltet werden. Die alte Broschüre wurde 2003 erstellt.

Arabisch soll als Sprache in der neuen Auflage dazukommen.

Es ist geplant in 2015 ein Konzept zu erstellen und das Layout zu gestalten.

Für das gesamte Projekt stehen als ins gesamte Förderung maximal 7000,--€ zu Verfügung.

TOP 3 Arbeitsabläufe der Polizei bei häuslicher Gewalt

Referent: Michael Martin

Polizeihauptkommissar Kreispolizeibehörde, Opferschützer

Wenn von dem Opfer Strafanzeige wegen häuslicher Gewalt gestellt wird, ermittelt die Kriminalpolizei bis die Angelegenheit an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Ob eine Anklage erfolgt, entscheidet dann die Staatsanwaltschaft.

Allgemeines:

- polizeiliche Definition von häuslicher Gewalt
 - einfache Körperverletzung verjährt nach 3 Monaten. Es ist keine Anzeige mehr möglich (gesetzliche Frist). Dies gilt nicht für gefährliche Körperverletzung.
- Anzeige
 - kann an jeder Polizeidienststelle gestellt werden, die Bearbeitung erfolgt nach Tatortprinzip
 - Polizei muss tätig werden, ein Zugang ist auch online möglich.

- Wichtig für die Opfer
 - nach der Anzeige ist es notwendig auch noch einen Bestrafungsantrag zu stellen.

Arbeit der Kriminalpolizei:

- im Gespräch vor Ort ermitteln, ob Maßnahmen notwendig sind.
- z.B. Objektschutz / Personalschutzmaßnahmen in High-Risk-Fällen
- Gefährdungsbewertung in Bezug auf den Gefährder
- Wohnungsverweisung erfolgt bei bestehender Gefahr
- Gefährderansprache erfolgt durch Polizei vor Ort
- bei High-Risk-Fällen wird der Haushalt nochmal aufgesucht.
Das reiche in der Regel aus.

Wie gewinnt die Polizei einen Eindruck vor Ort

- Gefährdungseinschätzung ergibt sich aus dem Eindruck der Gesamt-Situation
- bei Vorbelastung des Gefährders werden Maßnahmen des Objektschutzes ergriffen:
→ 3 x pro Schicht bleibt Polizei vor dem Haus stehen
- Anordnen von Rückkehrverbot, Zwangsgeld, Zwangshaft (wird jedoch nicht praktiziert)
- Die Einschätzung des Gefährders erfolgt anhand eines Leitfadens der Polizei.
Zunächst wird Gefährder belehrt u. ggf. Kontaktverbot i.B. auf Mails oder Telefon, sowie Annäherungsverbot ausgesprochen.
- Gefährder kann nur mit richterlichem Beschluss in Gewahrsam genommen werden, wird jedoch eher nicht durchgeführt
- Die Gerichte überprüfen die Darstellung der Gefahrenlage
- Problem: Das Bewusstsein für häusliche Gewalt ist z.T. bei Gericht noch nicht ausgeprägt.
- Polizei vor Ort ist sensibilisiert. Ein Problem ergebe sich eher daraus, den Begriff "Streitigkeiten" zu bewerten, besonders dann, wenn es noch keine Vorfälle gab.
- In NRW wird Partnergewalt auch bis zu 1 Jahr nach Trennung als häusliche Gewalt eingeordnet, z.B. in den Situationen, wenn Kinder im Haushalt leben und Partner noch Kontakt haben (müssen).

TOP 4 Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten

Vorstellung des Modells Bonn Rhein-Sieg

Referentinnen:

Conny Schule, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Bonn

Dr. Maria Heusching, St. Marien-Hospital Bonn, Mitarbeiterin AK Opferschutz

(Power Point)

Ergänzungen:

- nicht jeder Arzt kann Verfahren durchführen, da nicht alle Ärzte geschult sind.
- es sind Untersuchungsbögen und Leitfäden verfügbar (gerichtsverwertbar)
- die Kosten tragen die Kliniken selbst, für die Betroffenen entstehen keine Kosten

TOP 5

- 1) Welcher Beitrag leistet meine Institution im Netzwerk gegen häusliche Gewalt zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen und Kindern die Gewalt erlebt haben?
- 2) Welchen Beitrag leistet unsere Institution bezüglich der Beratung von Männern, die Gewalt ausüben und / oder die Gewalt erlebt haben.

Es wurden Arbeitsgruppen gebildet mit ähnlichen Institutionen und Aufgaben.

1. Gruppe

- Beratungsstelle SKM
- frühe Hilfen
- erzieherische Hilfen
- Hakuna Matata
- Frauen um Kinder stärken

- KoKoBe, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 - Menschen aus anderen Institutionen
(Werkstatt, Heime, Betreuungsstelle werden überwiesen)
 - Weiterleitung bzw. Einbeziehen anderer Institutionen
(ggf. Frauenhaus, Amtsgericht, Jugendamt, Betreuungsstelle)
 - Klärung der Situation der Betroffenen

- Opferschutzbeauftragte
 - Beratung und Information über Verlauf der Verfahren

- Mehrgenerationenhaus / Haus International
 - Anlaufstelle für überwiegend ausländische Frauen
 - Erstberatung, Begleitung
 - Vermittlung eines Dolmetschers
 - Netzwerkarbeit
 - Frauengesprächskreis in Kooperation mit Henna-Mond e.V. (Fatma Bläser)
zum Thema häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung

- Erziehungsberatungsstellen
 - Beratung Mütter:
 - Unterstützung für Mütter nach häuslicher Gewalt
 - Stabilisierung von Mutter und Kindern
 - Beratung, die Kinder angemessen zu fördern
 - Blick auf das „Wohl des Kindes“
 - ggf. begleiteter Umgang
 - ggf. Weitervermittlung z.B. bei Traumatisierung

 - Beratung Väter
 - Klärung der Übernahme der Verantwortung für Verhalten
 - Schutz der Kinder vor weiterer Belastung
 - Anregung zur Selbstreflektion
 - ggf. begleiteter Umgang / Kontakthanbahnung

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
 - Beratung von Frauen
 - Krisenintervention, Stabilisierung
 - Beratung nur bei sexualisierter Gewalt,
können auch zurückliegende Situationen sein
 - Prozessvorbereitung / Informationen (keine juristische Beratung)
 - Traumarbeit / ggf. Weitervermittlung
 - Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften
 - Beratung ausschließlich opferparteilich

 - Beratung von Männern
 - von sexualisierter Gewalt betroffene Männer können beraten werden
 - auch männliche Bezugspersonen oder Fachkräfte

EFL

- Ansprechpartner für Adressen und Informationen
- Sensibilisierung und Stärkung der verunsicherten Frauen
- Deeskalierende Gespräche bei hochstrittigen Paaren.
Ziel: Übernahme von Eigenverantwortung (auch präventiv)
- Hilfestellung bei der Therapeutensuche

SKF

- Sozialer Dienst:
Beratung in allen finanziellen, erzieherischen, sozialen, psychischen und existenziellen Notlagen
- esperanza:
Beratung von Müttern und Vätern rund um Schwangerschaft und Geburt
- Frühe Hilfen
Unterstützung von Familien mit dem Ziel der Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Rechtliche Betreuung:
Verbesserung von Lebenschance der ratsuchenden Frauen, die auch Gewalterfahrung gemacht haben
- Hakuna Matata:
Gruppenangebot für Kinder im Grundschulalter, die häusliche Gewalt miterlebt haben.

2. Gruppe

Frauenhaus Bonn:

- Schutzhaus
- Frauenberatungsstelle
- Projektarbeit für Kinder
- Ambulante Begleitung
- Frauen helfen Frauen (Hennef)
- Weitervermittlung

3. Gruppe

Jugendamt:

- Gespräche mit den Eltern, Täter und Opfer
- § 8a Beratung
- Einschätzung in Bezug auf Inobhutnahme
- Hilfe zur Erziehung, z.B. sozialpädagogische Familienhilfe
- Begleiteter Umgang
- Einschaltung Familiengericht
- Erarbeiten eines Schutzkonzeptes
- Kooperation mit dem Netzwerk

4. Gruppe

Weißer Ring:

- Beratung für Opfer
- Begleitung der Betroffenen zur Polizei
- Ausstellung eines Rechtsberatungsschecks in Höhe von 150,-- € für Rechtsanwalt (Strafrecht oder Zivilrecht)
- Materielle Hilfe zu Wohnungsabsicherung

5. Gruppe

Gleichstellungsstelle:

Bornheim:

- Ausgabe von Informationen an Betroffene, Institutionen, Gruppen
- Hilfestellung beim Finden eines Ansprechpartners
- Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Räumen für Beratungen

Polizei Siegburg:

- Keine Aufgaben

6. Gruppe

Jobcenter:

- Informationen an Kolleginnen und Kollegen zur Sensibilisierung in der Beratung
- Ermöglichen der Teilnahme an Schulungen im Rahmen des Landesantrages
- Infos an Kundinnen durch Flyer und Poster
- Weiterverweisung an helfende Institutionen

TOP 6 Verschiedenes:

1. Sammeln von Ideen / Vorschlägen zu Aktionen zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, wird noch in einer AG beraten:

Vorschlag 1: „Brötchentüte“, soll auf das Jahr 2016 vertagt werden

Vorschlag2: Film „Stairs“, ggf. in Kinos zeigen

2. Info von Frau Bonat (Weißer Ring)

Wenn ein Täter gegen ein erteiltes Näherungsverbot verstößt, so sei ein Bestrafungsantrag möglich.

Protokoll: Gisela Kuhl

nächstes Treffen:
Dienstag, 03.11.2015
9.30 – 12.30 Uhr